



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 9 2012/2016

von Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion

vom 11. Oktober 2012

(StB 196 vom 27. März 2013)

Rowdytum beim Stadtverkehr

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird das unkorrekte Verhalten der sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmenden angesprochen. Dass Verstösse gegen die Verkehrsregeln auch im Bereich Langsamverkehr vorkommen, steht ausser Frage. Die Mehrheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie auch der Velofahrenden verhält sich im städtischen Verkehr jedoch korrekt. Dies obwohl diese Verkehrsteilnehmenden grundsätzlich keine Verkehrsschulung absolvieren müssen, um am Verkehrsgeschehen teilzunehmen. Viele sind jedoch im Besitz eines Führerscheins oder wurden als Kinder und Jugendliche durch die Verkehrsinstrukturen über das richtige Verhalten im Verkehr aufgeklärt.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) führte 2012 einen Städtevergleich punkto Verkehrssicherheit durch. Die Analyse der Unfallstatistiken in den zehn grössten Schweizer Städten ergab unter anderem, dass sich in der Stadt Luzern überdurchschnittlich viele Unfälle mit Fussgänger- und Fahrradbeteiligung ereignen. Diese unerfreuliche Tatsache führt der Stadtrat jedoch grundsätzlich eher auf allgemeine Infrastrukturprobleme und die stellenweise engen und unübersichtlichen Verhältnisse und weniger auf das unkorrekte Verhalten der Fussgänger und Velofahrenden zurück.

Die in der Interpellation konkret gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.: Ist sich der Stadtrat dieses Rowdytums im städtischen Verkehr bewusst?

Der Stadtrat ist sich der Tatsache bewusst, dass auch in der Stadt Luzern Verkehrsregeln verletzt werden. Es ist jedoch nicht feststellbar, dass diese Regelübertretungen in Luzern häufiger auftreten als in der übrigen Schweiz. Die Verstösse gegen Verkehrsregeln kommen grundsätzlich sowohl beim Motorfahrzeugverkehr, beim Fuss- und Veloverkehr wie auch beim öffentlichen Verkehr vor. Häufig besteht die Gefahr, die Verkehrsteilnehmenden aufgrund derjenigen, welche die Regeln verletzen, zu kategorisieren. Man spricht dann von „den Rasern“, „den Velorowdys“, „den unaufmerksamen Fussgängern“ und übersieht dabei, dass die gleiche Person einmal zu Fuss, einmal mit dem Velo, einmal mit dem Auto oder einmal mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs ist. Eine Diskussion, ob nun beispielsweise die Velofahrenden oder die Autofahrenden die grösseren Verkehrssünder sind, ist schlussendlich nicht

zielführend. Nicht ausgeblendet werden darf jedoch die Tatsache, dass das Gefährdungspotential eines motorisierten Verkehrsmittels ungleich grösser ist als dasjenige eines Velos.

Zu 2.: Was plant der Stadtrat, um die Verkehrssicherheit für Fussgänger, Auto- und Busfahrer wesentlich zu verbessern?

In der Stadt Luzern ist das Tiefbauamt für die Planung und den Unterhalt der Verkehrswege zuständig. Die Verantwortlichen sind in erster Linie bestrebt, die Verkehrsinfrastruktur möglichst sicher zu gestalten. Wichtig ist dabei insbesondere, dass die Vorgaben von den Verkehrsteilnehmenden korrekt verstanden und akzeptiert werden. Zurzeit läuft beim Tiefbauamt der Stadt Luzern ein Projekt zur Überprüfung der Verkehrssicherheit. Ziel ist es, Schwachstellen aufzudecken und gezielte Massnahmen zu deren Beseitigung vorzuschlagen. Bei besonders akuten Mängeln werden Sofortmassnahmen ergriffen. Dazu hat der Stadtrat im Juli 2012 einen Kredit bewilligt. Diese Massnahmen werden allen Verkehrsteilnehmenden zugutekommen. Im Rahmen des Programms „Via sicura“ des Bundes zur Verkehrssicherheit wird die Stadt Luzern zudem zukünftig ihr Strassennetz auf Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen analysieren und eine Planung zu deren Behebung erarbeiten.

Zu 3.: Könnte eine breite und langfristige Kampagne der Kantonspolizei die sehr unbefriedigende und gefährliche Situation in unserer Tourismus-Stadt verbessern?

Da Verstösse gegen Verkehrsregeln mit dem Verhalten von Verkehrsteilnehmenden zu tun haben, sind Kampagnen durchaus ein wirksames Mittel zu deren Bekämpfung. Wirksame Kampagnen sind aufwendig und teuer. Im Auftrag des Bundes führt der Fonds für Verkehrssicherheit schweizweit regelmässig solche Kampagnen durch. Oftmals sind dabei auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und andere Organisationen als Partner involviert und beteiligt. Beispiele solcher Kampagnen sind „Such Blickkontakt“, „Halt bevor's knallt“ oder „Slow Down“.

Zusätzliche, eigene Kampagnen durch die Luzerner Polizei zu fahren, übersteigt deren Möglichkeiten und Mittel. Da das Problem ja nicht alleine die Stadt Luzern betrifft sondern die ganze Schweiz, wirken kantonale oder regionale Kampagnen auch nur sehr beschränkt. Die Luzerner Polizei führt aber mit Partnern, unter anderem auch der Stadt Luzern, verschiedene Aktionen durch. Beispielsweise findet im Herbst „der Tag des Lichts“ statt. Bei dieser Aktion sind neben der Luzerner Polizei auch der TCS, VCS, Pro Velo und Velogeschäfte beteiligt. Diese Aktion zielt vor allem auf das in der Interpellation erwähnte Velofahren nachts ohne Licht. Weiter führt Pro Velo jedes Jahr in der Stadt Luzern mehrere Velofahrkurse durch. Diese werden vom Fonds für Verkehrssicherheit mitfinanziert und deren Qualität durch Audits sichergestellt. Häufig beteiligt sich daran auch die Luzerner Polizei. Letztes Jahr führte die Stadt an Pfingsten zusammen mit der Suva, dem TCS, dem VCS, der Luzerner Polizei, der VBL sowie verschiedenen Velogeschäften den „Velo-Check“ auf dem Bahnhofplatz Luzern durch. Dabei konnte die Bevölkerung ihre Velos kontrollieren lassen. Defekte an Bremsen, Licht usw. wur-

den gratis repariert, bezahlt werden mussten lediglich die Materialkosten. Die Velofahrenden wurden dabei auch über das korrekte Verhalten in Kreiseln und auf die Problematik Velo/Bus sensibilisiert. Dieser Anlass war ein grosser Erfolg und soll im Rahmen der Veloförderung auch dieses Jahr durchgeführt werden. Die Stadt Luzern führt zudem jeweils im Frühling für ihre Mitarbeitenden eine Aktion „Velo-Check“ durch. Weiter sei in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der Verkehrsinstruktoren erwähnt, die Kinder und Jugendliche über das richtige Verkehrsverhalten aufklären. Jährlich wird für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse eine Veloprüfung mit vielen freiwilligen Helfern durchgeführt.

Zu 4.: Ist der Stadtrat bereit, bei der Luzerner Polizei zu intervenieren und eine längerdauernde Verkehrsüberwachung mit entsprechenden Konsequenzen zu fordern?

Die Überwachung der Verkehrsregeln ist eine Daueraufgabe der Luzerner Polizei. Die städtischen Behörden arbeiten in verschiedenen Bereichen eng mit der Luzerner Polizei zusammen. Eine zusätzliche Intervention ist aus Sicht des Stadtrats daher nicht notwendig.

Zu 5.: Können eventuell auch private Sicherheitsdienste für diese oder ähnliche Aufgaben beigezogen werden?

Die Stadt arbeitet im Zusammenhang mit der Baustellensicherheit mit privaten Sicherheitsdiensten zusammen. Diese sind von der Luzerner Polizei bevollmächtigt, den Verkehr im Bereich von Baustellen zu regeln. Für die Überwachung der Verkehrsregeln ist jedoch die Luzerner Polizei zuständig, denn es handelt sich um den Vollzug von Bundesrecht (Strassenverkehrsgesetzgebung). Die Frage, ob die Luzerner Polizei gewisse Aufgaben an private Sicherheitsdienste auslagern kann oder will, kann nicht durch den Stadtrat beantwortet werden.

Stadtrat von Luzern

